



- IMES
Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
Quellenweg 15
3003 Bern-Wabern
- SECO
Staatssekretariat für Wirtschaft
Effingerstrasse 31
3003 Bern

17. September 2004

Vernehmlassung

Zusatzprotokoll zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999 auf die zehn neuen EU-Staaten

Flankierende Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2004 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundespräsident Joseph Deiss, die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Herr Bundesrat Christoph Blocher uns eingeladen, zur Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, die Sicht der Wirtschaft darzulegen und eine Bewertung des Abkommens vorzunehmen.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundespräsident Joseph Deiss, hat uns ausserdem mit Schreiben vom 30. Juni 2004 eingeladen, zu den flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr Stellung zu nehmen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Unserer Stellungnahme liegt wie üblich eine interne Umfrage bei unseren interessierten Mitgliedern – kantonale Handelskammern, Fachverbände und Einzelfirmen – zugrunde. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten von hoher wirtschaftlicher Relevanz und vollumfänglich zu begrüssen.

Allgemeine Beurteilung

- **economiesuisse unterstützt die Politik des Bilateralismus des Bundesrates im Verhältnis zur Europäischen Union.**
- **Die Verhandlungen zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens sind von hoher wirtschaftlicher Relevanz und haben aus Sicht der Schweizer Wirtschaft zu einem guten Ergebnis geführt.**
- **Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit vereinfacht die Prozedur bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden können, und führt zu einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes.**
- **Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit erhöht die Arbeitsmarktmobilität zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, wovon vor allem auch Schweizer Staatsangehörige profitieren.**
- **Die massvollen Übergangsfristen mit Kontingenten und flankierenden Massnahmen erlauben eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes.**
- **Bei einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen würden die Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden „Guillotine-Klausel“ gefährdet, mit negativen Konsequenzen für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft.**
- **Aus Sicht der Wirtschaft ist die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu begrüssen und verdient Unterstützung.**

EU-Erweiterung

Mit dem EU-Beitritt vom 1. Mai 2004 haben die neuen Mitgliedstaaten den gesamten Rechtsbestand der Europäischen Union übernommen. Somit wurden auch die bisherigen bilateralen Abkommen Schweiz-EU – namentlich das Freihandelsabkommen von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989 und die Bilateralen I von 1999 – auf die neuen Mitglieder ausgedehnt. Dadurch werden im Handel weitere Hindernisse abgebaut und die Rechtssicherheit gestärkt. Dies ermöglicht einen privilegierten Zugang zu den schnell wachsenden osteuropäischen Märkten und erhöht die Absatzchancen für Schweizer Unternehmen. Von der voranschreitenden Integration der neuen EU-Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Wachstum wird auch die Schweiz profitieren. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und den neuen Mitgliedstaaten werden sich durch die Ausdehnung der bilateralen Abkommen insgesamt vereinfachen und intensivieren – eine Chance für den Werk und Arbeitsplatz Schweiz.

Zusatzprotokoll zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens

Sechs der sieben bilateralen Abkommen I wurden von den neuen EU-Mitgliedstaaten automatisch übernommen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit vom 21. Juni 1999 erforderte jedoch als gemischtes Abkommen eine Wiederaufnahme der Verhandlungen. Das zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelte Zusatzabkommen enthält ein gleichwertiges Übergangsregime zur schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs, wie jenes, das die EU gegenüber ihren neuen Mitgliedern vorsieht. Die Schweiz hat mit dem Zusatzprotokoll das Verhandlungsziel vollumfänglich erreicht:

Die vereinfachte Prozedur bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden können, stellt den Hauptvorteil des Abkommens für die Schweizer Wirtschaft dar. Mit der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens öffnet sich der Schweiz ein bedeutendes Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und Spezialisten. Auch der Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften (bspw. im Tourismus) kann leichter als bisher gedeckt werden. Das Abkommen verwirklicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller EU-Staaten. Komplizierte und aufwändige Sonderlösungen, die schlussendlich zu Lasten der Schweizer Unternehmen und des Standorts Schweiz gegangen wären, werden vermieden. Insgesamt werden durch das Abkommen die Funktionsfähigkeit und Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes stark verbessert sowie die Arbeitsmarktmobilität zwischen der Schweiz und der erweiterten EU vergrössert.

International tätige Schweizer Unternehmen profitieren von der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, indem für ihre in der erweiterten EU tätigen Mitarbeiter verbesserte Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen gelten. Schweizerinnen und Schweizer können dank dem Abkommen leichter im mittelosteuropäischen Raum arbeiten und studieren. Diese internationalen Erfahrungen und Vernetzungen werden langfristig positive Rückwirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz haben. Die Schweiz nimmt zudem am gemeinsamen System der EU zur Anerkennung von Diplomen teil, was der beruflichen Perspektive Schweizer Staatsangehöriger zu Gute kommen wird.

Wie die bisherigen Erfahrungen mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zeigen, sind die befürchteten Migrationsströme aus den EU-Mitgliedstaaten in die Schweiz ausgeblieben. Die geringe Wanderung von Arbeitskräften dürfte nur einen schwachen langfristigen Druck auf die Löhne ausüben. Dementsprechend wird auch der befürchtete Anstieg der Arbeitslosigkeit ausbleiben, da innerhalb Europas hauptsächlich qualifizierte Arbeitskräfte in anderen Staaten eine Tätigkeit aufnehmen. Die Übergangsfristen für die Beibehaltung der arbeitsmarktlichen Beschränkung (Inländervorrang, Lohnkontrolle, Kontingentierung) dauert bis 2011. Anschliessend gilt der freie Personenverkehr auch mit den neuen Mitgliedstaaten. Die Schweiz hat aber auf Grund des Freizügigkeitsabkommens immer noch die Möglichkeit, bei erhöhten Einwanderungen bis 2014 wieder Kontingente einzuführen. Diese Übergangsfristen mit Kontingenten und flankierenden Massnahmen erachtet die Schweizer Wirtschaft als angemessen. Sie erlauben eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes.

Die Ausdehnung der Freizügigkeit ist die logische Konsequenz des bilateralen Wegs, für welchen sich die Schweizer Bevölkerung im Mai 2000 mit dem klaren Ja zu den Bilateralen I und der Ablehnung der Initiative „Ja zu Europa“ im März 2001 ausgesprochen hat. Für

die Ausdehnung spricht die bislang durchwegs positive Bilanz mit den Bilateralen I. Es besteht die Gefahr, dass bei einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen die Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden „Guillotine-Klausel“ in Frage gestellt würden. Dies würde aber auch eine Gefährdung des Bilateralismus insgesamt bedeuten und unserem vertraglichen Fundament mit der EU die Grundlage entziehen. Eine solche Krise hätte unabsehbare Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft. Die Beziehungen zwischen unserem Land und der Europäischen Union wären im höchsten Masse strapaziert. Die Schweizer Wirtschaft engagiert sich deshalb mit grosser Entschlossenheit für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit.

Fazit

Das zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelte Abkommen (Zusatzprotokoll über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten) wird aus Sicht der Schweizer Wirtschaft als notwendig und gut beurteilt. Es verbessert die Funktionsfähigkeit und Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes, was sich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken wird. Die Übergangsfristen mit Kontingenten und flankierenden Massnahmen erlauben eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit würde die gesamten Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden „Guillotine-Klausel“ gefährden – mit fatalen Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft. Das Abkommen geniesst die Unterstützung der Schweizer Wirtschaft.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und empfehlen unsere Ausführungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Gregor Kündig
Mitglied der Geschäftsleitung